

Gemeinde Mannersdprf a.d-Rabnitz

Zahl: S 2-1/1986

Mannersdprf, am 25.4.1986

Betreff: Maria Szidanits
Bauplatzerklärung

An ~~Herrn~~ — Frau

Maria SZIDANITS

Hauptstraße 65

7444 UNTERLOISDORF

Bescheid

I. Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz erklärt hiemit gemäß § 13 Abs. 3—5 der Bgld. Bauordnung, LGBl. Nr. 13/1970, das Grundstück Nr. 77,
EZ. Unterloisdorf, KG. Unterloisdorf, zum Bauplatz.

~~I. Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz bewilligt hiemit gemäß § 13 Abs. 3—5 der Bgld. Bauordnung, LGBl. Nr. 13/1970, die Teilung des Grundstückes Nr. 77,
EZ. Unterloisdorf, KG. Unterloisdorf, nach Maßgabe des einen Bestand-
teil dieses Bescheides bildenden Teilungsplanes auf 7 Bauplätze und erklärt
diese Grundflächen zu Bauplätzen.~~

II. Für die Bebauung dieses Bauplatzes — ~~dieser Bauplatze~~ — werden folgende Bebauungs-
grundlagen und Auflagen festgesetzt:

- 1.) Der Bauplatz darf bis zu höchstens 30 % des Gesamtflächenaus-
maßes bebaut werden.
- 2.) Als Bebauungsweise wird die offene Bebauung festgelegt.
- 3.) Die maximale Gebäudehöhe darf höchstens 8 m, die Höhe der
obersten Deckenoberkante höchstens 5 m über dem verglichenen
Gelände betragen.
- 4-) Das Gebäude darf höchstens 1 Geschoß haben.

III. Gemäß § 17 Abs. der Bgld. Bauordnung sind Sie verpflichtet,

a) den für die öffentliche Verkehrsfläche benötigte Grundstücksfläche ihres Bauplatzes

b) die im Lageplan (Teilungsplan) im Maßstab 1 : 500 dargestellte

Grundstücksfläche der Grundstücksnummer, EZ.,

KG., im Ausmaße von ca. m²

~~unentgeltlich und kostenfrei an die Gemeinde abzutreten.~~

IV. Gemäß den §§ 76 und 77 AVG. 1950 und den Bestimmungen der Landes-Kommissionsgebührenverordnung 1965, LGBl. Nr. 6, sind Sie verpflichtet, an Kommissionsgebühren S ^{und Barauslagen} 260, --

(..... 3. Amtsorgane, Verhandlungsdauer 1. halbe Stunden) sowie gemäß TP. der

Gemeindeverwaltungsabgabeverordnung 1969, LGBl. Nr. 30, eine Gemeindeverwaltungsabgabe

für die baubehördliche Bewilligung von S 550, --, binnen 2 Wochen nach Rechtskraft

dieses Bescheides an die Gemeinde — mit beiliegendem Erlagschein — zu entrichten.

Der Betrag wurde bei der Verhandlung bereits entrichtet.

Begründung

Die beantragte Bewilligung war auf Grund des Ergebnisses des durchgeführten Verfahrens unter Vorschreibung jener Bebauungsgrundlagen und Auflagen, die vom Standpunkt der von der Baubehörde zu vertretenden Interessen erforderlich sind, zu erteilen.

~~Die im Punkt III des Bescheides ausgesprochene Verpflichtung zur Grundabtretung für öffentliche Verkehrsflächen gründet sich auf die bezogene Gesetzesstelle.~~

Die Kostenvorschreibung im Punkt IV gründet sich auf die bezogenen Verordnungen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen ab Zustellung schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt Berufung eingebracht werden, welche einen begründeten Antrag zu enthalten hat.

Der Bürgermeister:

